

# Daueraushang

## Zutreffend für Bachelor Architektur PO 2016

### Bescheinigung nach § 48 BAföG / Formblatt 5 BAföG

Die Voraussetzungen gem. § 48 BAföG für die Gewährung von Ausbildungsförderung ab dem 5. Fachsemester sind als erfüllt anzusehen, wenn Studierende innerhalb **der ersten 4 Monaten** des 4. Fachsemesters eine Bescheinigung (Formblatt 5) beim BAföG-Amt vorlegen, aus der sich ergibt, dass die üblichen Leistungen der ersten 3 Fachsemester bis zum Ende des 3. Fachsemesters erbracht wurden.

**Zu Erlangung des Formblattes 5 / Bescheinigung nach §48 BAföG (rosa Formular) am Ende des 3. Fachsemesters sind im Studiengang Bachelor Architektur PO 2016 folgende Leistungen zu erbringen:**

**9 Pflichtfächer / Pflichtmodulen  
(frei wählbar aus insgesamt 15 Modulen, Wahlpflichtfächer  
ausgenommen)**

**Bei einer Vorlage der Bescheinigung für das Ende des 4. Fachsemesters sind folgende Leistungen erforderlich erforderlich:**

**12 Pflichtfächer / Pflichtmodulen  
(frei wählbar aus insgesamt 19 Modulen; Wahlpflichtfächer  
ausgenommen )**

**Das Formblatt 5 bitte ausfüllen, einen Notenausdruck aus dem Qis-Server beifügen und im Prüfungsamt abgeben. Falls kein Notenausdruck möglich ist, tragen Sie bitte Ihre 9 bzw. 12 bestandenen Module in das große, freie Feld ein.  
Sie können die fertige Bescheinigung einige Tage später wieder im Prüfungsamt abholen.**

Der Prüfungsausschussvorsitzende  
Studiengang Architektur

Prof. ErnstThevis